

Hauptamt Tanja Mönikheim		Vorlagen-Nr. 10/043/2023	
Sitzung am 23.10.2023	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Festlegung der Termine für die Bürgermeisterwahl 2024			
Ausgangssituation: Bürgermeister Matthias Burth wurde am 31.08.2008 zum Bürgermeister der Stadt Aulendorf gewählt. Herr Burth hat sein Amt am 06.10.2008 angetreten. Die erste 8-jährige Amtszeit von Bürgermeister Burth endete am 05.10.2016. Herr Burth wurde dann bei der Wahl am 10.07.2016 erneut zum Bürgermeister gewählt. Die zweite 8-jährige Amtszeit endet somit gemäß § 42 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg mit Ablauf des 05.10.2024. Nach § 47 Abs. 1 GemO BW ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Bürgermeisterwahl gemäß § 2 Abs. 3 Satz Kommunalwahlgesetz BW hat demnach an einem Sonntag in der Zeit zwischen dem 05.07.2024 und dem 05.09.2024 stattzufinden. Der frühestmögliche Termin wäre somit Sonntag, 07.07.2024 und der spätmöglichste Termin Sonntag, 01.09.2024. Eine eventuell erforderliche Stichwahl hat frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl zu erfolgen. Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz legt der Gemeinderat den Wahltag fest. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl außerhalb der Sommerferien 2024 durchzuführen. Die Sommerferien beginnen am 25.07.2024. Die Verwaltung schlägt vor, die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 07.07.2024 festzusetzen. Eine erforderliche Stichwahl wird auf Sonntag, 21.07.2024 festgesetzt.			
Beschlussantrag: 1. Der Gemeinderat setzt die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 07.07.2024 fest. 2. Eine eventuell erforderliche Stichwahl wird auf Sonntag, 21.07.2024 festgesetzt.			
Anlagen:			
Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Kämmerei ☒ Hauptamt ☐ Bauamt ☐ Ortschaft			
Aulendorf, den 13.10.2023			